

Vorrede.

nusz pflanzeten vnd einschärfften / vnd sie also ihrer nimmermehr vergessen möchten. Bey der stiftung vnd Einsetzung des Passah oder Osterfests Exod. 12. wird außtrücklich gedacht / daß in dessen jährlichen celebration die Eltern ihre Kinder der wunderlichen außführung ihrer Väter auß Egypten erinnern solten. Wann ewre Kinder (spricht der HERR) zu euch sagen werden / was halt ihr da für einen Dienst? solt ihr sagen: Es ist das Passahopffer des HERRN / der für den Kindern Israel übergieng in Egypten / da Er die Egypter plagete / vnd unsere Häuser errettete &c. Wie nun das Osterfest vnd andere Fest an ihnen selbst / oder in ihren substantialibus, denen nachwachsenden jungen Leuten zu ihrer erbawung in der Erkantnuß Gottes vnd seiner Wolthaten begangen worden: also haben auch die freywilligen Opffer / welche man in grosser menge zugeführt / geschlachtet vnd mit Feuer verzehret / dahin gezielet / massenauch die Erfahrung bezeuget / daß / je herrlicher vnd grösser die äusserlichen Ceremonien seind / mit welchen ein Werck geführet wird / je tieffer es bey jungen Herzen einsetzet vnd Wurzel gewinnet.

Wir im newen Testament haben gleichwol keinen außtrücklichen Göttlichen Befehl / daß wir gewisse Fest vnd Feyertage auff bestimte Zeit halten sollen. Dann nach dem die Levitischen Ceremonien / als da gewesen / allerley Opffer / Besprengungen / Reinigungen &c. so auff Christum gedeutet / vnd in ihm ihre Erfüllung erreichet / abrogirt vnd abgestellet worden / ist zugleich auch die Göttliche obligation, sonderbare Fest vnd Feyertage zuhalten / gefallen.

Zwar es haben vor Zeiten die Ebioniten / wie bey Eusebio zulesen / vorgegeben / man seye auch im newen Testament die

In N. T.
nullū ex-
tat de cer-
torum fe-
storum ce-
lebratio-
nemanda-
tum.

Jüdi-